

Für den Rekurs zur Erhebung eines Widerspruchs ist die Einzahlung des Einheitsbeitrags für die Eintragung des Rechtsstreits in das Register ([www.agenziaentrate.it](http://www.agenziaentrate.it) – Cosa devi fare – Versare – Contributo unificato – Modelli) sowie das Anbringen der Stempelmarke zwecks pauschaler Vorauszahlung der in der nachstehenden Tabelle angeführten Beträge erforderlich ([www.giustizia.it](http://www.giustizia.it) – Come fare per – Processi e cause – Scheda pratica-La nota d’iscrizione a ruolo – Moduli):

<b>Wert des Rechtsstreits:</b>	<b>Einheitsbeitrag</b>	<b>Stempelmarke zwecks pauschaler Vorauszahlung</b>
bis 1.033 Euro	43 Euro	
über 1.033 Euro und bis 1.100 Euro	43 Euro	27 Euro
über 1.100 Euro und bis 5.200 Euro	98 Euro	27 Euro
über 5.200 Euro und bis 15.493 Euro	237 Euro	27 Euro
unbestimmbar, liegt im ausschließlichen Ermessen des Friedensrichters	237 Euro	27 Euro

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekretes Nr. 98/2011 unter anderem vorgesehen ist, dass bei fehlender Angabe der Steuernummer im verfahrenseinleitenden Schriftstück der Einheitsbeitrag um die Hälfte erhöht wird.